

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 186/2008
---	------------------------

Betreff:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Bischöflichen Generalvikariat

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Middendorf	11.02.2008
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.		Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.		Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und	a)	EUR	
b) nunmehr erforderlich	b)	EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:		2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit dem Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) werden die kirchlichen Träger durch die Absenkung des Trägeranteils von 20% auf 12 % deutlich entlastet.

Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, ob eine weitere Unterstützung der kirchlichen Träger durch die Kommunen noch erforderlich und die bisherige Finanzierung der „Überhanggruppen“ entbehrlich ist.

Das Bischöfliche Generalvikariat vertrat die Auffassung, dass ohne eine zusätzliche Finanzierung der „Überhanggruppen“ der Betrieb dieser Gruppen nicht weitergeführt werden könne.

Zur Lösung dieser Problemlage wurde ein Arbeitskreis aus Vertretern des BGV und der Kreise sowie des Bürgermeistersprechers des Kreises Warendorf gebildet. Die Koordination dieses Gremiums lag beim Kreis Warendorf.

Ziel des Arbeitskreises war die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung zwischen dem Generalvikariat Münster und den Münsterlandkreisen zur künftigen Finanzierung von „Überhanggruppen“.

Die als Anlage beigefügte Rahmenvereinbarung sowie ein Mustervertrag wurden in diesem Gremium im Laufe des letzten Jahres erarbeitet. Zwischenzeitlich wurde die Rahmenvereinbarung vom Generalvikar unterzeichnet und wird den Vertragsparteien in Kürze zugeleitet .

Kernpunkte dieser Rahmenvereinbarung sind:

- Grundlagen für die Finanzierung von Zusatzplätzen
- Sicherstellung des bisherigen Angebotes in kirchlichen Tageseinrichtungen
- Ausbau der U3-Betreuung
- Anerkennung der Aufnahmekriterien des Tagesausbaubetreuungsgesetzes
- Verwendungsnachweis

Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung ist gewährleistet, dass die Kommunen im Münsterland auf der Basis dieser Rahmenvereinbarung die Verträge mit den katholischen Trägern vor Ort schließen können.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat